

Art. 12.2: Nachtrag zu Regelfrage Nr. 3 - Stefan Haas

Stefan Haas vom **SK Durlach** schreibt am 11.04.2002:

Sehr geehrter Schachfreund Knebel, mit etwas Verspätung möchte ich noch Nachfragen zu den Regelfragen 3a) und g) stellen.

3a) Partieverlust für den Spieler erscheint mir sehr streng. Dass die Partie für die Mannschaft verloren geht, mag ich ja noch einsehen, zumal Mannschaftskämpfe mit Schiedsrichter ja mindestens in der Oberliga gespielt werden, wo man etwas Regelkenntnis erwarten sollte. Dem Spieler tut man damit doch eine Ungerechtigkeit an. Was kann der schon dafür, wenn sein Mannschaftsführer sich unqualifiziert einmischt? Und wie sieht es bei Ihrer Interpretation aus mit der DWZ-Auswertung?

3g) Was soll passieren, wenn in der Zeitnotphase (vor dem 40. Zug) beide Mannschaftsführer selbst noch mit ihren Partien beschäftigt sind? Können sie dann einen anderen Spieler, der seine Partie bereits beendet hat, dafür benennen? Es erscheint mir in diesem Falle logisch, einen Mannschaftskameraden desjenigen zu benennen, der noch über die größere Restbedenkzeit verfügt, damit dieser „Hilfsschiedsrichter“ nicht in die Gefahr kommt, beim eigenen Mann Zeit reklamieren zu müssen.

Noch eine weitere Frage, die Sie - wenn ich alles richtig gelesen habe - nicht beleuchtet haben: Was passiert, wenn ein Zuschauer (von einem Mannschaftsführer wollen wir das jetzt mal nicht annehmen) „Vierzig“ ruft, bevor 40 Züge gemacht sind und ein Spieler daraufhin die Zeit ablaufen lässt?

Gruß! Stefan Haas, SK Durlach

Lieber Schachfreund,

schön, wieder einmal von Ihnen zu hören. Meine Antwort, leicht verspätet (Sie wissen schon: Ich war mal wieder unterwegs):

Zu Regelfrage 3a): Sie schreiben „*Partieverlust...erscheint mir sehr streng*“ und etwas später „*Was kann der (Spieler) schon dafür, wenn sein MF sich unqualifiziert einmischt?*“ Ich teile diese Ansicht nicht und verweise auf meine Ausführungen bei der Beantwortung zu "Regelfrage 3a". Ein Spieler, der an einem Mannschaftswettbewerb teilnimmt, muss es sich sehr wohl anrechnen lassen, wenn sich ein Mitglied seiner Interessengemeinschaft (der Mannschaft) in seine Partie regelwidrig einmischt. Insoweit unterwirft er sich den für Mannschaftskämpfe geltenden Regeln und muss auch die misslichen Konsequenzen tragen. Das steht so zwar explizit fast nirgendwo, lässt sich aber aus dem Charakter eines Mannschaftswettbewerbes durchaus ableiten.

Bei uns im Schachbund NRW gibt es übrigens eine Sammlung von Grundsatzentscheidungen des NRW-Bundesspielausschusses. Diese Entscheidungen sind verbindlich für alle Veranstaltungen, für die die NRW-Bundesturnierordnung gilt. In Artikel 6.1 steht dort: *Kein Spieler darf sich während des Spiels geschriebener oder gedruckter Aufzeichnungen oder sonstiger Hilfsmittel bedienen, seine Partie auf einem anderen Brett analysieren oder sich von Dritten beraten oder warnen lassen.*

Und hier nun die Grundsatzentscheidung, getroffen am 24.11.1995, ausdrücklich auf diesen Artikel bezogen: *Das spielentscheidende Hineinreden in eine Partie durch einen Angehörigen des Vereins, der dadurch begünstigt wird, ist ein Regelverstoß, der die Verlusterklärung der betreffenden Partie für die Mannschaft des Hineinredners zu Folge haben muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Eingriff tatsächlich entscheidend ist oder sein könnte.*

Ich denke, diese Formulierung lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Ich weiß nicht, ob andere Landesverbände vergleichbare Formulierungen benutzen, vertrete aber die Ansicht, dass auch ohne eine solchermaßen festgeschriebene Verdeutlichung eine Verlusterklärung regelkonform ist.

Hinsichtlich der DWZ-Auswertung der Partie bin ich mir nicht sicher, wie zu verfahren ist. Ich bin kein DWZ-Experte. Vielleicht befragen Sie dazu einmal Herrn Fleischer!

Zu Regelfrage 3g): Ihre Frage beantworte ich eindeutig mit „ja“! In einem Kampf ohne Schiedsrichter sollten die beiden Mannschaftsführer, wenn sie selbst noch mit ihren Partien beschäftigt sind, „Hiwis“ einsetzen, möglichst in Absprache. Und es ist natürlich richtig, die Leute dort einzusetzen, wo der Spieler der gegnerischen Mannschaft die Zeit zu überschreiten droht. Man überfordert ggf. diese Hilfsschiedsrichter, wenn sie beim eigenen Mann die ZÜ konstatieren sollen.

Ihre abschließende Frage „Was passiert, wenn ein Zuschauer '40' ruft, bevor 40 Züge gemacht sind und ein Spieler darauf hin die Zeit ablaufen lässt?“ Ich denke, die Antwort ist einfach: Was mit dem Zuschauer geschehen sollte, habe ich bereits geschildert, und der Spieler, nun ja, er hat durch Zeitüberschreitung verloren. Warum auch nicht? Er ist für seine Aufzeichnungen und seine Züge selbst verantwortlich und kann sich keinesfalls auf Irritationen durch einen Zuschauerzuruf berufen. Ich denke, das werden Sie ebenso sehen.

Willi Knebel